

INFOBLATT PFLEGE GELD

Das **Pflegegeld** stellt eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen dar. Die Feststellung der Pflegestufe erfolgt durch die jeweilige Pensionsauszahlungsstelle.

Hier Schritt für Schritt die **Vorgehensweise** zur Beantragung des Pflegegeldes bzw. zur erneuten Evaluierung der Pflegestufe.

1. Holen Sie sich ein entsprechendes Formular bei Ihrem zuständigen Gemeindeamt / Sozialamt.
2. Lassen Sie sich Kopien von Befunden anfertigen und legen Sie diese dem Ansuchen bei.
3. Mit einem Schreiben kündigt sich ein Sachverständiger zu einem Besuch bei Ihnen an.
4. Anschließend erhalten Sie den Bescheid über eine erste / neue Einstufung.
5. Die Auszahlung erfolgt gleichzeitig mit der monatlichen Pension und ab Termin des Ansuchens.

Die **Höhe des Pflegegeldes** richtet sich nach der **Pflegestufe**:

Pflegestufe	Pflegegeld pro Monat*
1	€ 160,10
2	€ 295,20
3	€ 459,90
4	€ 689,80
5	€ 936,90
6	€ 1.308,30
7	€ 1.719,30

*Stand: August 2020

vita
bene

Ihr Partner für 24-Stunden-Betreuung

